

Bekanntmachung

Prüfung der Standsicherheit von Grabdenkmälern auf den Friedhöfen Kühbach, Unterschönbach, Paar, Großhausen, Unterbernbach

Laut § 21 der Satzung über das Bestattungswesen des Marktes Kühbach, sind die Grabmale dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte der Grabstätte.

Der Markt Kühbach ist als Friedhofsträger der Friedhöfe Kühbach, Unterschönbach, Paar, Großhausen und Unterbernbach für die Durchführung der Überprüfung der Grabsteine verantwortlich und hat die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal jährlich zu prüfen.

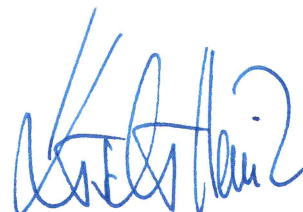
**Der Bauhof wird die Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine im Zeitraum
vom 29.03. – 16.04.2021**

auf den gemeindlichen Friedhöfen durchführen.

Erscheint die Sicherheit der Grabmale gefährdet, werden die betroffenen Nutzungsberechtigten schriftlich zur Wiederinstandsetzung aufgefordert.

Kühbach, den 09.03.2021

Ausgehängt am: 10.03.2021
Abgenommen am: 19.04.2021



Kerscher
1. Bürgermeister